

Der Nikolaus - eine Lüge?

Lügen ist schlimm. Darf man nicht. Und was machen die Eltern? Sie flunkern was das Zeug hält. Sie erzählen etwas vom Christkind und vom Weihnachtsmann. Und schon vorher kommt der Nikolaus und füllt die Stiefel. Dürfen das Eltern? Oder sollten sie auf solche Geschichten verzichten?

Kinder lieben solche Überlieferungen. Im Alter von drei bis 6 Jahren sind sie in der sogenannten „magischen Phase“. Sie können sich vorstellen, dass der Baum spricht, der Mond sie bewacht oder dass der Teddy isst. Kinder entwickeln eine eigene magische Logik: Wolken regnen, weil sie traurig sind; Der Ball liegt unter der Kommode, weil er schlafen will. Letztlich ist der Glaube an die Existenz des Nikolaus eine Frage der Hirnentwicklung. Bestimmte Areale werden in diesen jungen Jahren neu verschaltet. Das Kind lernt langsam Realität und Fiktion zu unterscheiden. Es muss erkennen können, dass der rotverpackte Kerl mit dem weißen Bart in Wirklichkeit Herr Müller aus der Nachbarschaft ist.

Mit dem Nikolaus belügen die Eltern die Kinder nicht, sondern sie bereichern die kindliche Traumwelt. Allerdings sollten die Eltern es bei der schönen Traumwelt belassen und diese nicht nutzen, um irgendwelche Erziehungsziele zu erreichen. Der Klassiker ist die Frage des Nikolaus: „Wart ihr alle brav?“ Diese Frage entspricht eher einer Grundhaltung, die eine fremde Autorität nutzt, um den Kindern Angst einzuflößen. Keine schöne Traumwelt, eher Alptraum. Deshalb sollte der Nikolaus nicht das Sündenregister der Kinder aufzählen. Dies passt auch nicht zur Legende vom gütigen Nikolaus. Inhalt und Form sollten eine Einheit bilden, nur so kann es echt und überzeugend sein.

Kinder brauchen Märchen, so betitelte schon der bekannte Kinderpsychologe Bruno Bettelheim sein Standardwerk. Geschichten, Fabeln und Mythen gehören zum Kindsein. Sie regen die Phantasie an, sie zeigen was Gut und Böse ist, sie helfen den kindlichen Alltag zu erforschen und zu bewältigen. Wenn die Kinder in die Schule kommen, erkennen sie langsam die Realität,

hören aber immer noch gerne die alten Geschichten, auch die vom Nikolaus.

Und selbst wenn der Schwindel auffliegt, sind sie in der Regel nicht enttäuscht und fühlen sich schon gar nicht betrogen. Oftmals sind die Kinder sogar stolz, denn jetzt gehören sie zu den Großen, die die Wahrheit kennen. Und wie gerne schlüpfen ältere Kinder in ein Nikolauskostüm und erscheinen so den Jüngeren. Sie haben es dann geschafft Fiktion und Realität zu unterscheiden.

Kurt-Helmuth Eimuth



Hinweis der Redaktion:

Im Anhang finden Sie eine Übersicht über die Zuständigkeiten in der neuen Struktur des Arbeitsfeldes Kinderbetreuung der Diakonie Frankfurt!

Elterliche Sorge - Regelungen für die Kita

TEIL I

Entscheidungsbefugnisse

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

„§ 1687 Ausübung der gemeinsamen Sorge bei Getrenntleben

(1) Leben Eltern, denen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht, nicht nur vorübergehend getrennt, so ist bei Entscheidungen in Angelegenheiten, deren Regelung für das Kind von erheblicher Bedeutung ist, ihr gegenseitiges Einvernehmen erforderlich. Der Elternteil, bei dem sich das Kind mit Einwilligung des anderen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich aufhält, hat die Befugnis zur alleinigen Entscheidung in Angelegenheiten des täglichen Lebens. Entscheidungen in Angelegenheiten des täglichen Lebens sind in der Regel solche, die häufig vorkommen und die keine schwer abzuändernden Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes haben.“

1. Zur Frage, wann es sich um eine Angelegenheit von erheblicher Bedeutung und wann es sich um eine Angelegenheit des täglichen Lebens handelt, gibt es juristische Kataloge und Definitionsversuche.

Im Kindergarten handelt es sich fast immer um eine Angelegenheit des täglichen Lebens. Dagegen sind Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung z.B. die Frage, ob das Kind in eine Kita soll oder die Kündigung des Kindergartenvertrags oder

auf welche Schule es gehen soll und auch Entwicklungsgespräche.

2. Ich gehe bei diesen Ausführungen davon aus, dass das Kind bei der Mutter lebt. Sogenannter Obhutselternteil. Natürlich gilt alles genauso für Väter, wenn das Kind beim Vater lebt.

Nach dem o.a. Gesetzeswortlaut müssen die Eltern getrennt leben. Solange nur die Absicht besteht, ausziehen, haben beide Eltern das uneingeschränkte Recht das Kind abzuholen.



3. Das Abholen des Kindes ist eine Angelegenheit des täglichen Lebens, also kann die Mutter entscheiden, wer das Kind abholt. Selbst wenn der Vater auch das gemeinsame Sorgerecht hat – und nur von dieser Konstellation geht diese Darstellung aus – kann die Mutter entscheiden, dass der Vater das Kind nicht abholen darf

und dass er aus der Abholliste gestrichen wird.

Aus der Sicht des Vaters ist das natürlich überhaupt keine alltägliche Entscheidung. Seit einem Beschluss des Oberlandesgerichts Bremen vom 01. Juli 2008 ist das aber entschieden und allgemein anerkannt. Es zählt nicht die subjektive Betrachtungsweise des Vaters, sondern die objektive Betrachtungsweise als praktische Alltagsregelung:

„Die Frage, wer das Kind vom Kindergarten, Hort oder Schule abholen und in den Haushalt des betreuenden Elternteils begleiten darf, betrifft eine Angelegenheit des täglichen Lebens. Sie kann daher von dem rechtmäßig betreuenden Elternteil bei gemeinsamer elterlicher Sorge allein entschieden werden.“

Das gilt daher auch für andere alltägliche Entscheidungen, also fast immer im Kindergarten.

Anmerkung: Das Problem kann im Rahmen des Umgangsrecht (§ 1684 BGB) gelöst werden, durch eine Elternvereinbarung oder eine familiengerichtliche Entscheidung für bestimmte Tage.

Die weiteren Teile zum Thema Sorgerecht in den nächsten Ausgaben von ‚kita-aktuell‘ behandeln die Themen Feststellung der Sorgerechtslage, Regelung im „Wechselmodell“ und bei Pflegekindern, Auskunftsrechte- und -pflichten.

Reinhold Steinhilber

Sanierung der Kita Am Bügel abgeschlossen

Hurra!

Endlich sind wir wieder in der „Heimat“ angekommen. Fast 10 Monate mussten wir mit dem Bus nach Kalbach gefahren werden, weil unser Kindergarten saniert wurde.

Eine aufregende, aber auch anstrengende Zeit für alle. Seit dem 1. September sind wir wieder in unserem „alten, neuen“ Kindergarten. Kinder,

Eltern und die Erzieherinnen und Erzieher freuen sich sehr über die schönen, neuen Räume.

Inzwischen haben wir zusammen Erntedank gefeiert und freuen uns auf den nächsten Familiengottesdienst am Sonntag, 04.12. (2. Advent) um 11:15 Uhr.

Margit Steinmetz

Foto: Kinder beim Üben der Lieder

